



## **Manfred Groh**

Bürgermeister Stadt Karlsruhe a.D.  
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Wahlkreisbüro:  
Karlsruher Str. 88  
76139 Karlsruhe

Telefon: 0721 2551 995  
Telefax: 0711 2551 997  
E-Mail: mail@manfred-groh.de

Landtagsbüro:  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 2063 985  
Telefax: 0711 2063 14 985  
E-Mail: manfred.groh@cdu.landtag-bw.de

Karlsruhe, 12.02.2014

## **Pressemitteilung**

### **Manfred Groh MdL besuchte mit dem Petitionsausschuss des Landtags Flüchtlingslager auf Sizilien und Malta**

Gemeinsam mit dem Petitionsausschuss des Landtags hat sich Manfred Groh über zu Migrations- und Flüchtlingsfragen auf Sizilien und Malta informiert. Die einwöchige Informationsreise vom 3. bis zum 7. Februar 2014 begann auf Sizilien. Hierbei wurden zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Entscheidungsträgern aus Politik, Verwaltung, Polizei und Hilfsorganisationen geführt.

„Prof. Leoluca Orlando, Bürgermeister der Stadt Palermo stellte zunächst seine Stadt kurz vor sowie seine politischen Aufgaben. Darüber hinaus berichtete er, wie die Aufnahme der Flüchtlinge in Palermo durch seine Stadt praktiziert wird“, so Manfred Groh.

Am Donnerstag wurden die Informationsgespräche in Malta fortgeführt. Auch hierbei standen Hintergrundgespräche sowie ein Besuch der Flüchtlingsunterkünfte in Marsa und in Safi in der Nähe der Hauptstadt Valletta im Vordergrund. Begleitet wurde dieser Besuch vom deutschen Botschaft Klaus-Peter Brandes.

„Sehr aufschlussreich waren die Ausführung beim UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR sowie beim europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO). Der Beitrag des EASO zum Mechanismus zur Frühwarnung, Vorsorge und Krisenbewältigung soll der Verbesserung von Asylkrisen beitragen“, so Groh.

Die entstandenen Eindrücke waren gerade mit Blick auf die zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe sehr interessant. Festzustellen bleibt

jedoch, dass die Verfahren in Deutschland den Bedürfnissen und der Persönlichkeit der Flüchtlinge gerecht werden und Deutschland insgesamt seiner internationalen Verantwortung in hohem Maße gerecht wird. Insoweit sehen wir auch keine Veranlassung vom Dublin-II Abkommen abzurücken, wonach das Ersteinreiseland für die Flüchtlinge verantwortlich bleibt.